

## Klugheit und Billigkeit als irenische Tugenden

Zum 250. Todestag von Johann Lorenz von Mosheim, dem „neuen Calixt“

Von KNA-Mitarbeiter Prof. Dr. Christoph Böttigheimer

Vor 250 Jahren, am 9.10.1755 verstarb in Göttingen der lutherische Theologe Lorenz von Mosheim. Er wurde wohl am 9. Oktober 1694 (oder 1695/96) in Lübeck geboren, entstammte ärmlichen Verhältnissen und studierte an der Kieler Universität, bevor er 1723 als ordentlicher Professor der Theologie an die Juliusuniversität in Helmstedt, einer der damals renommiertesten Universität des deutschsprachigen Luthertums berufen wurde. Ihr hielt er 24 Jahre lang die Treue. Auswärtige Berufungen (Leipzig und Danzig) schlug er aus, bis er im Herbst 1747 als Honorarprofessor an die Göttinger Universität wechselte, deren wissenschaftlichen Betrieb er bereits im Vorfeld u.a. durch den Entwurf der Statuten der theologischen Fakultät mit organisiert hatte.

In Helmstadt lehrte Mosheim zunächst Kontroverstheologie und später Kirchengeschichte; nicht selten wird er als „Vater der modernen Kirchengeschichtsschreibung“ bezeichnet, gilt er doch als Begründer des aufgeklärten Historismus.

Ein bedeutender Vorgänger auf dem Helmstedter Lehrstuhl für Kontroverstheologie war im 17. Jahrhundert der Ireniker Georg Calixt (1586-1656). Sein Unionskonzept wurde unter dem Stichwort „consensus antiquitatis“ bzw. „quinesaecularis“ weithin bekannt.<sup>1</sup> Mosheim und Calixt verband mehr als nur die Geschichte desselben Lehrstuhls: Mosheims Ausbildung erfolgte in Calixts späthumanistisch-irenischem Geist und da er das irenische Anliegen seines Vorgängers durchaus zu würdigen und auf kritische Weise fortzuführen wusste, wurde er von Karl Heussi, der sich Anfang des letzten Jahrhunderts mit der „Kirchengeschichtsschreibung Johann Lorenz

von Mosheims“ (1903) befasste, gar als „neuer Calixt“<sup>2</sup> bezeichnet.

Georg Calixt war überzeugt, dass die fundamentalen Glaubensartikel von den nicht-fundamentalen bzw. von ihrer wissenschaftlich-theologischen Auslegung unterschieden werden müssen. Allein die zentralen Glaubensartikel sind für das Heil des Menschen notwendig und darum haben sie nicht nur allgemein verständlich zu sein, vielmehr können sie auch „nicht gar viel / auch nicht gar intricat und subtil seyn“.<sup>3</sup> Als Norm der Differenzierung (nicht Reduzierung und Simplifizierung) dienten ihm sowohl die Hl. Schrift als auch die altkirchliche Tradition, welche für ihn ein zweites, wenngleich dem Schriftprinzip nachgeordnetes theologisches Erkenntnisprinzip darstellt. Schrift und Tradition, die beiden kontroverstheologischen Kampfbegriffe werden somit erstmals miteinander verknüpft – ein wichtiges ökumenisches Verdienst, ebenso wie die Konzentration der kirchlichen Lehre auf die fundamentalen Glaubensartikel, in denen ein Grundkonsens hinreichende Bedingung der Möglichkeit kirchlicher Union ist.

In Mosheims theologischen Ansichten schlugen sich die irenischen Ansätze Calixts insofern nieder, als er bestrebt war, Toleranz zu üben, sich mit anders lautenden Meinungen unvoreingenommen auseinanderzusetzen und selbst in seinen kirchengeschichtlichen Betrachtungen und Urteilen, einen goldenen Mittelweg zu beschreiten. So versuchte er beispielsweise neben den Schwächen auch die Stärken der lutherischen Kirche im 17. Jahrhundert zu beleuchten, um dadurch ein differenziertes Geschichtsbild über das Zeitalter der Orthodoxie zu zeichnen. In seiner Histo-

riographie lag ihm eine konfessionell-polemische Intention wie auch eine apologetische Absicht fern, stattdessen wusste er sich der Unparteilichkeit verpflichtet, die schon Gottfried Arnold (1666-1714) eingefordert hatte.

Da Mosheim bei der Neugründung der Universität Göttingen 1737 als Berater mitwirkte, haben auf diese Weise „in den noch heute geltenden Statuten für die [dortige] theologische Fakultät ... die Characteristica seines Denkens einen unverkennbaren Niederschlag gefunden und calixtinischen Geist bis in die Gegenwart lebendig erhalten“.<sup>4</sup> So etwa verteilte der erste Kurator der Göttinger Universität, Adolph Gerlach von Münchhausen (1688-1770) dafür, dass bei den Lehrstuhlbesetzungen nur solche Theologen auszuwählen seien, welche den „fundamentales religionis evangelicae“ nicht widersprechen, die Unterscheidung zwischen „Fundamentum fidei [und] nicht concernirenden quaestionibus“ einhalten und darüber hinaus „die libertas conscientiae samt der Toleranz“ beachten.<sup>5</sup>

Mosheim beurteilte Calixt differenziert; er folgte nicht in allen Punkten den theologischen Ansichten seines Vorgängers. Desgleichen wusste er aus dessen Misserfolgen die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Denn Calixt, dem teilweise ein gewisser Übereifer nachgesagt wird, war einst nicht nur der Zutritt zum Throner Religionsgespräch (1645) verwehrt, sondern obendrein alsbald in einen offen und heftigen Streit (sog. „Synkretistischer Streit“) mit den orthodoxen Lutheranern, die ihn der Heterodoxie bezichtigten, verwickelt worden. Mosheim war geistreich genug, sich von Extrempositionen zu distanzieren und sich nie von einer bestimmten Partei vereinnahmen zu lassen. Im Blick auf Calixts leidvolle Erfahrungen stellte er resümierend fest: „Wenn auf Seiten des Calixtus mehr Klugheit und Vorsichtigkeit, und auf der Seite seiner Gegner mehr Billigkeit und Gerechtigkeit gewesen wäre, so würden die Sachen so weit nicht gekommen seyn“.<sup>6</sup>

Klugheit und Vorsichtigkeit bzw. Billigkeit und Gerechtigkeit sind durchaus Tugenden, die über die Irenik hinaus auch für die Ökumenik bleibende Gültigkeit besitzen – die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils sprachen von „Gerechtigkeit und Wahrheit Eintracht und Zusammenarbeit“ (UR 4). Außerdem sei hier, im Kontext irenischer bzw. ökumenischer Tugenden an den kirchlichen Friedensspruch erinnert, den Papst Johannes XXIII. in seiner Antrittsenzyklika „Ad Petri Cathedram“ zitierte.<sup>7</sup> Er entstammt gleichfalls dem irenischen Humanismus, wenn er auch lange Zeit fälschlicherweise Augustinus zugesprochen wurde. In Wahrheit aber geht er auf den lutherischen Theologen Petrus Meiderlin (1582-1651) zurück:<sup>8</sup> „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas“. Mit dieser Formel haben die christliche Tugend der Liebe sowie die irenische Maxime von der Einheit im Notwendigen sogar Eingang in ein offizielles Dokument des kirchlichen Lehramtes gefunden, kehrt dieser Friedensspruch doch im Ökumenismusdekret mit leichten Variationen wieder: „Alle in der Kirche sollen unter Wahrung der Einheit im Notwendigen je nach der Aufgabe eines jeden in den verschiedenen Formen des geistlichen Lebens und der äußeren Lebensgestaltung, in der Verschiedenheit der liturgischen Riten sowie der theologischen Ausarbeitung der Offenbarungswahrheit die gebührende Freiheit walten lassen, in allem aber die Liebe üben.“ (UR 4)

Das Ringen um die sichtbare Einheit der christlichen Kirchen kann ohne die stete Einübung christlicher Tugenden schwerlich gelingen. Ebenso unabdingbar wie die Unterscheidung der Geister, d.h. die Differenzierung im („Heils-)notwendigen“<sup>9</sup> ist das Wissen, dass sich Wahrheit und Liebe gegenseitig konditionieren. Wer darum lieblos auf die vermeintliche Wahrheit der eigenen Lehre beharrt, ohne sie umsichtig und diskursiv einlösen zu wollen, tritt nicht nur den Ökumenegedanken mit Füßen, er karikiert das Evangelium Jesu Christi. Eine Schein-Öku-

mene, die das Wort Ökumene bloß im Munde führt, sich letztlich aber als kalter, bewegungsloser Konfessionalismus gebärdet,

schadet nur. Denn Wahrheit verpflichtet zur Liebe.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Ch. Böttigheimer, Zwischen Polemik und Irenik. Die Theologie der einen Kirche bei Georg Calixt (= Studien zur systematischen Theologie und Ethik, Bd. 7), Münster 1996.

<sup>2</sup> K. Heussi, Johann Lorenz Mosheim. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts, Tübingen 1906, 76. Heussi stützt sich hierbei auf die Ausführungen Lückes; vgl. Fr. Lücke, Narratio de Ioanne Laurentio Moshemio, Theologo Helmstadiensi et Göttingensi, Academiae Georgiae Augustae Cancellario, Göttinger Universitätsschriften von 1837, 31.

<sup>3</sup> G. Calixt, Discurs von der wahren Christlichen Religion und Kirchen, off in ständiges Begehren einer hohen Fürstlichen Person vor zwanzig Jahren offgesetzt, Braunschweig 1652, th. 102.

<sup>4</sup> I. Mager, Georg Calixts theologische Ethik und ihre Nachwirkungen (= SKGNS 19), Göttingen 1969, 171.

<sup>5</sup> E.F. Rössler, Die Gründung der Universität Göttingen. Entwürfe, Berichte und Briefe der Zeitgenossen, Göttingen 1855, 33f.

<sup>6</sup> L. v. Mosheim, Vollständige Kirchengeschichte des Neuen Testaments / aus dessen gesammten größeren Werken und andern bewährten Schriften mit Zusätzen vermehret und auf die neuern Zeiten fortgesetzt, Bd. IV: 17. Jh., Heilbronn 1780, Abschnitt II, Th. 1, Hauptst. § 21, Anm. K (S. 342).

<sup>7</sup> AAS 51 (1959), 513.

<sup>8</sup> F. Lücke, Über das Alter, den Verfasser, die ursprüngliche Form und den wahren Sinn des kirchlichen Friedensspruches: In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas! Eine litterarhistorische theologische Studie, Göttingen 1850, 87-145; Über das Alter, den Verfasser, die ursprüngliche Form und den wahren Sinn des kirchlichen Friedensspruches: In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas!; ders., Nachträge über den Verfasser des Spruches: In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas. Nebst einigen Bemerkungen über die irenische Litteratur des siebenzehnten Jahrhunderts, in: ThStK (1851), 905-938; G. Krüger, Über den Friedensspruch: In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas, in: ThStK 100 (1927/28), 154-163; W. Seibel, „In necessariis unitas“, in: StZ 170 (1961/62), 468-472.

<sup>9</sup> Ch. Böttigheimer, Die ökumenische Relevanz der Fundamentalartikellehre, in: ÖR 46 (1997), 312-320; „Differenzierter Konsens“ und „versöhnte Verschiedenheit. Über die Tradition der Konzentration christlicher Glaubensaussagen, in: Catholica 59 (2005), 51-66.